



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 14. Juni 2012

dh

Gemeindenachrichten

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung, Erdgeschoss, Gemeindehaus statt.

Nächste Beratung: **Donnerstag, 21. Juni 2012**

Sträucher, Bäume, Pflanzen zurückschneiden!

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer, die Strassen- und Gehwegreinigung, die Kehrriechtabfuhr und die Postzustellung sicher gewährleisten zu können werden die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Plätzen dringend gebeten, ihre auf die Strassen oder die Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher, Pflanzen und Waldränder zurückzuschneiden. Gemäss §§ 109, 110 und 111 vom Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 (Stand 1 Januar 2010) gelten folgende Vorschriften:

- Die öffentlichen Strassen dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume, Sträucher, Pflanzen und Waldränder nicht beeinträchtigt werden.
- In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4,5 m, ab Fahrbahn gemessen, aufzustoßen. Im Gehwegbereich muss eine freie Höhe von 2,50 m eingehalten werden. Zudem ist darauf zu achten, dass die Signalisationen, Strassentafeln und Strassenlampen nicht verdeckt sind.
- Hecken, Pflanzen und Sträucher sind auf 0,60 m, gemessen vom Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Gehweges zu erfolgen.

Gemeinderat und Bauverwaltung bitten alle Betroffenen die notwendigen Arbeiten vorschriftsgemäss auszuführen.

Grundbesitzer, deren Bäume an öffentliche Strassen und Gehwege angrenzen, haften für Schäden und Verletzungen, welche durch ihre Bäume bzw. Äste entstehen. Sie werden ersucht, die Bäume periodisch durch Fachleute überprüfen und unterhalten zu lassen.

Flurwegunterhalt 2012 in Würenlos

In der letzten Juni-Woche werden im Gemeindegebiet von Würenlos verschiedene Flurwege saniert. Die mittlere und die seitlichen Grasnarben werden entfernt. Der Strassenkoffer wird ausplaniert, verdichtet und wo nötig ergänzt. Auf die ganze Strassenoberfläche wird eine neue, ca. 70 mm starke Verschleisschicht aufgebracht. Diese wird mit gebrochenem und "bindigem" Kalkmergel mit der Körnung von 0-32 mm erstellt. Der Kalkmergel wird mit einem Grader ausplaniert und mit einem acht Tonnen schweren Walzenzug verdichtet und einvibriert. Es wird speziell darauf geachtet, dass das Oberflächenwasser von der Strassenoberfläche abfließen kann. Dazu werden sogenannte "Wasserabschläge" (Öffnungen im Strassenbankett) erstellt. Allfällige Einlaufschächte werden freigelegt. Die Bauarbeiten werden von der Knecht Bau AG, Brugg, ausgeführt, welcher der Auftrag aufgrund der durchgeführten Submission erteilt wurde. Das Auftragsvolumen beträgt knapp 80'000.00 Franken. Im Submissionsverfahren gingen Angebote bis rund 104'000.00 Franken ein. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten werden die neu erstellten Wege für ein paar Tage mit einem Reitverbot belegt. Die Landwirte werden mit separatem Schreiben noch speziell informiert.

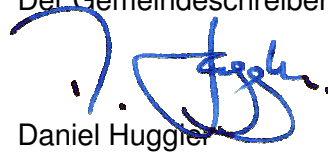


Korrigenda "Würenloser Nachrichten" 2/2012

Die aktuelle Ausgabe der "Würenloser Nachrichten" 2/2012, die soeben verteilt wurde, enthält leider eine fehlerhafte Tabelle zu den Aufgaben des Kaminfegers. Bei der Verarbeitung der Daten wurde versehentlich eine ältere Tabelle verwendet. Die korrigierte Übersicht können Sie im Internet unter www.wuerenlos.ch (Aktuelles) herunterladen. Sie können diese auch bei der Gemeindekanzlei bestellen. In der nächsten Ausgabe wird eine berichtigte Tabelle abgedruckt. Wir bitten um Entschuldigung.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Huggier', is written over the printed name. The signature is stylized with a large initial 'D' and a cursive 'Huggier'.

Daniel Huggier